

# FDI präsentiert neue Definition von „Zahngesundheit“

Die Begriffsneubestimmung wird von über 200 nationalen zahnärztlichen Verbänden übernommen und weltweit in der Zahnmedizin eingeführt.

Der Weltverband der Zahnärzte FDI stellte am 6. September auf der Weltkonferenz in Poznan seine neue Definition von „Zahngesundheit“ als eine wesentliche Grundlage für die Gesundheit allgemein und das Wohlbefinden vor.

„Die neue Definition stellt für die Zahnmedizin einen bedeutsamen Meilenstein dar“, so Dr. Patrick Hescot, Präsident des FDI. „Mithilfe der neuen Definition können wir gemäß unserer Einflussnahme Vision 2020 und mit Blick auf unser Ziel, weltweit eine optimale Zahngesundheit sicherzustellen, standardisierte Bewertungs- und Messinstrumente entwickeln, um eine weltweit einheitliche Datenerfassung durchzusetzen.“

## FDI-Definition von Zahngesundheit:

Ist vielgestaltig und beinhaltet, wenn auch nicht ausschließlich, die Fähigkeit zu sprechen, zu lächeln, zu riechen, zu schmecken, zu berühren, zu kauen, zu schlucken und Emotionen über Gesichtsausdrücke mit

Selbstvertrauen und ohne Schmerz oder Unbehagen sowie ohne Krankheit des kraniofazialen Komplexes zu übermitteln.

## Mundgesundheit:

- ist ein grundlegender Bestandteil der Gesundheit sowie des körperlichen und geistigen Wohlbefindens, das einhergeht mit einem Kontinuum, das beeinflusst wird von den Werten und Verhaltensweisen der Einzelpersonen und Gemeinschaften;
- spiegelt die physiologischen, sozialen und psychologischen Eigenschaften wider, die für die Lebensqualität unentbehrlich sind;
- wird durch die sich ständig ändernde Erfahrung, Empfinden, Erwartungen und Anpassungsfähigkeit einer Person beeinflusst.

Die neue Definition wurde von der Vision 2020-Expertengruppe des FDI mit Mitgliedern aus den Bereichen Zahngesundheit, öffentliche Gesund-



heit und Gesundheitsökonomie festgelegt. Die neue Definition von Zahngesundheit wurde neben einem ergänzenden Konzept, das gegenüber externen Interessenvertretern erprobt wurde, nach eingehenden Beratungen mit Patienten, mit im Bereich der Zahngesundheit tätigen Personen, mit den nationalen zahnärztlichen Verbänden, mit im Bereich der öffent-

lichen Gesundheit tätigen Personen, mit Hochschulen, Regierungen, mit der Industrie, mit Drittzählern u. a. bestimmt.

„Mithilfe der neuen Definition möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Zahngesundheit verschiedene Aspekte umfasst und nicht nur für sich allein zu betrachten ist, sondern einen Teil des breiteren Kon-

zepts der Gesundheit allgemein darstellt“, so Prof. David Williams, Co-Vorsitzender der Vision 2020-Expertengruppe des FDI.

Prof. Michael Glick, Co-Vorsitzender der Vision 2020-Expertengruppe des FDI: „Bei unserem Vorschlag handelt es sich um eine zeitgemäße Definition von Zahngesundheit, die auch von zahlreichen nationalen zahnärztlichen Verbänden und der Weltgesundheitsorganisation verwendet wird. Sie ist also nicht revolutionär, sondern wurde einfach nur weiterentwickelt.“ Der FDI beabsichtigt, diese Definition von Zahngesundheit großflächig zu verbreiten und für deren Verwendung einzutreten, mit dem Ziel, ein weltweit einsetzbares standardisiertes Messinstrument zu schaffen. Bis 2017 soll ein Messinstrumentarium bereitstehen, mit dem die Bedürfnisse des Einzelnen und der Bevölkerung bewertet und damit Informationen für politische Maßnahmen bereitgestellt und diese beschleunigt werden können. ◀

Quelle: FDI, ots

## Kinderrichtlinie jetzt mit Verweisen zum Zahnarzt

Neue Regelung seit 1. September in Kraft.

Die zum 1. September in Kraft getretene, neue Kinderrichtlinie stärkt besonders auch die vertragszahnärztliche Vorsorge für Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Das sogenannte Gelbe Heft oder auch Kinderuntersuchungsheft enthält als Bestandteil der Regelung jetzt in Form von Ankreuzfeldern sechs Verweise vom Arzt zum Zahnarzt für Kinder vom 6. bis zum 64. Lebensmonat. In dem Heft werden im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die Kinderuntersuchungen sowie spezielle Früherkennungsuntersuchungen dokumentiert.

Den Beschluss zu den Verweisen hatte die KZBV im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem wichtigsten GKV-Beschlussgremium erwirkt. Im Rahmen der Rechtsaufsicht hatte das Bundesministerium für Gesundheit allerdings um eine ergänzende Stellungnahme zu Fragen des Datenschutzes bei der Befunddokumentation der Schwangerschaftsanamnese gebeten. Das hatte das Inkrafttreten der gesamten Regelung verzögert.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV: „Aus vertragszahnärztlicher Sicht sind besonders

die neuen Verweise ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Versorgung. Auf Initiative der KZBV befasst sich der G-BA aber noch in weiteren Beratungen mit den kleinsten Patienten in der Praxis. Auf Basis des zahnärztlichen Konzeptes zur Vermeidung frühkindlicher Karies hat die KZBV im vergangenen Jahr beantragt, bestehende zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen zu erweitern.“

Über die bisherige Richtlinie hinaus, die die erste zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung im dritten Lebensjahr vorsieht, sollen künftig schon früher im Kleinkindalter Untersuchungen eingeführt werden.

„Nun obliegt es zunächst dem G-BA, Art und Umfang der Leistungen sowie Altersgrenzen und Häufigkeit der neuen Untersuchungen vor dem 30. Lebensmonat zu bestimmen. Die entsprechenden Beratungen dazu sowie zu Effekten der Therapeutischen Fluoridierung dauern noch an. Erst im Anschluss können wir mit den Kassen dann im Bewertungsausschuss über die jeweilige Bewertung verhandeln.“ ◀

Quelle: KZBV



## UNIVERSITÄT TRIFFT PRAXIS Knochenaufbau vs. Sofortversorgung



## 4. EURO OSSEO 2016 18. + 19.11.2016 | HOTEL HAFEN HAMBURG Kongress & 4 Workshops mit Hands-on



**DR. DENNIS P. TARNOW**  
Direktor Columbia University College of Dental Medicine, New York  
Interdisziplinäre Vorgehensweise im Management von Implantatmisserfolgen im ästhetischen Bereich

Der **4. EURO OSSEO 2016** bringt u.a. zwei der weltweit führenden Zahnärzte zusammen. Zum einen Prof. Dr. Dennis Tarnow, erstmalig in Hamburg zu hören, der sich den Themen Ätiologie und Behandlungslösungen über Sofortimplantationen in Extraktionsalveolen widmen wird. Zum anderen Prof. Dr. Paulo Malo, der Erfinder der All-on-4® Methode und Weiterentwickler des Zygoma Implantats. Das MALO CLINIC Protokoll hat die Oralchirurgie, insbesondere hinsichtlich der Implantologie und festsetzenden Versorgungen, revolutioniert. Prof. Dr. Dr. Max Heiland ist der dritte herausragende Referent auf diesem Gipfeltreffen der internationalen Expertise im Fachgebiet der Implantologie:

**DR. PAULO MALO**  
Präsident der MALO CLINIC Health & Wellness, Lissabon  
Hochmodernes Rehabilitationsverfahren bei Zahnlosigkeit: Das MALO CLINIC Protocol



## UNIVERSITÄT TRIFFT PRAXIS Knochenaufbau vs. Sofortversorgung

**Veranstalter:**  
European Academy of Implant Dentistry, EAID  
Heegbarg 29 | 22391 Hamburg  
Tel. +49 - (0) 40 - 602 42 42  
www.euro-osseo.com

**Veranstaltungsort:**  
Hotel Hafen Hamburg  
Seewartenstraße 9  
20459 Hamburg  
Tel. +49 - (0) 40 311130  
Zimmerkontingent mit Discount Rate.

**WEITERE INFOS UND ANMELDUNG UNTER**  
**www.euro-osseo.com**  
Die Teilnehmerzahl ist limitiert.

